Mitteilung an die Arbeitgeber – 2025-3

Beiträge für Garantien für Arbeitnehmer und Ausbildung durch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ab dem 1. Quartal 2025

In Anbetracht des nationalen Abkommens, das am 29. September 2023 in der Paritätischen Kommission des Sektors abgeschlossen und unterzeichnet wurde, bestätigen wir, dass ab dem 1. Januar 2025 ein zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 0,02 % der in den Statuten vorgesehenen Beitragsbasis vom SFAM erhoben wird . Der zusätzliche Arbeitgeberbeitrag ist für die Finanzierung der Garantien für Arbeitnehmer und Ausbildung durch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen bestimmt.

Die vollständige Zusammensetzung der Beiträge finden Sie auf unserer Website: https://www.fonds209.be/de-de/Geltungsbereich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Dienst Beitreibung:

- per E-Mail an 209@fonds209.be;
- telefonisch unter der zentralen Nummer +32 2 504 97 60.

Die Arbeitgeber werden gebeten, diese Mitteilung zu beachten.

Mitteilung im 5/2025 verschickt